

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 988/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 09.01.2023
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Cobbel	24.01.2023		
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	25.01.2023	empfohlen	5 1 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	30.01.2023		
Stadtrat	15.02.2023		

Betreff: Aufstellungsbeschluss Energiepark Cobbel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Cobbel“ nahe der Ortschaft Cobbel, auf dem Gelände des ehemaligen russischen Militärflugplatz Mahlwinkel. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß § 11 BauNVO.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca.26 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Cobbel, in der Flur 1, die Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27/1, 130, 131, 132, 133, 83/15, 123/14; Flur 5, Flurstücke 16/1, 17/1.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Gem.§2 Abs.1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
keine				
	Jahr 2023			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

BV 901/2022 Gebietskulisse

Und Übersichtskarte Gemarkung Cobbel gekennzeichnet

Antrag mit

Anlage 1: Kostenübernahmeerklärung und

Anlage 2: Vorhabenbeschreibung

Anlage 3: Entwurfsmodulbelegung

Übersicht Freiflächen- Photovoltaik-Anlagen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die GETEC green energy GmbH, An der Steinkuhle 2b–2c in 39128 Magdeburg Tangerhütte hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Cobbel gestellt. Gemäß § 1 Abs.3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens voraus gingen u.a. die Abstimmungen und die Beschlussfassung über den Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik (BV 798/2022 vom 06.07.2022). Weiterhin wurden auf dieser Grundlage mit der Beschlussvorlage BV 901/2022, im Ortschaftsrat Cobbel am 14.11.2022 grundsätzlich die Gebiete und die Größen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Cobbel festgelegt.

Für die Ortschaft Cobbel gibt es keinen rechtswirksamen Teilflächennutzungsplan. Es handelt sich darum hier nicht um ein Parallelverfahren, sondern um einen vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Gemäß § 8 BauGB kann ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht (vorzeitiger Bebauungsplan).